

Deutschlands  
53 Bonn  
Erich-Ollenauer-Haus

Redaktion: Rüdiger Reitz  
Referat Kirchenfragen  
Telefon 502332

Verantwortlich:  
Volker Riegger  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

# Informations- dienst Kirchenfragen

- EVANGELISCHER BEREICH -

Nr. 3

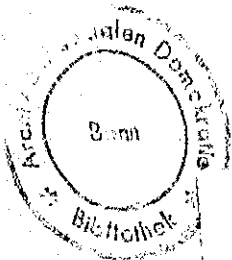
3. Jahrgang

16. Februar 19

## Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn

Stellungnahmen - Einwände - Meinungen

3-723980



Z 3980

4 FES06.1277

# Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn

Unter diesem Titel erschien im Jahre 1965 die bekannte Denkschrift, herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das Thema dieser Denkschrift beschreibt nach wie vor den aktuellen Diskussionsstand in diesen Wochen und Monaten. Nachfolgend dokumentieren wir noch einmal entscheidende Passagen dieser protestantischen Stellungnahme, und zwar die Abschnitte "Theologische und ethische Erwägungen" sowie "Die deutschen Ostgrenzen als politische Aufgabe":

## V.

### Theologische und ethische Erwägungen

Die theologische Auseinandersetzung über Fragen des Heimatrechtes und der deutschen Ostgrenzen unterscheidet sich in einer bemerkenswerten Weise von den völkerrechtlichen Beiträgen. Auch in der Rechtsdiskussion treten unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Rechtslage, der Möglichkeiten einer künftigen Rechtsentwicklung und der rechtlichen Relevanz sittlicher und politischer Postulate klar zu Tage. Aber es herrscht doch ein breiter Konsens in der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Völkerrechts. Dieses konstatiert die begangenen Rechtsverstöße, es klärt die gegenwärtige Rechtslage und bietet Formen und Kriterien für die künftige Friedensordnung zwischen den Völkern. Die konkrete Gestalt dieser Ordnung aber ergibt sich aus einer Fülle weiterer Faktoren. Die theologische Diskussion drängt über eine derartige Teilfunktion hinaus dazu, die politischen Entscheidungen in weitem Umfang vorweg festzulegen. Wesentliche Teilnehmer am theologischen Gespräch suchen auf diese Weise, freilich mit unterschiedlichen oder gar entgegengesetzten Ergebnissen, den vom Völkerrecht freigelassenen Raum mit theologisch verbindlichen Sätzen auszufüllen. Dabei scheinen sich nicht selten theologischer Gewissen Ernst und politische Leidenschaften miteinander zu verbinden, so wie sich auch theologische Argumente mit politischen Wünschen und Auffassungen mischen. Die Forderung nach nüchterner Beschränkung gilt deshalb vornehmlich auch für die theologische Auseinandersetzung. Eine theologische Überlegung kann für die menschliche und politische Seite des Fragenkomplexes der deutschen Ostgrenzen nur dann einen wirksamen Beitrag leisten, wenn sie sich zuvor um einen möglichst großen Kern gemeinsamer Überzeugungen bemüht hat. Daraus folgt aber mit Notwendigkeit, daß die Kirche sich im Streit politischer Meinungen zurückzuhalten hat und sich auf solche Aussagen beschränken sollte, die mit theologischer und ethischer Verbindlichkeit gemacht werden können und müssen.

So erweisen sich Fragen der deutschen Ostpolitik als aktueller Anwendungsfall einer theologisch bestimmten politischen Ethik. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Auseinandersetzung darüber wieder zu dem Prinzipienstreit zurückgelenkt hat, der in der evangelischen Theologie zu Fragen der politischen Ethik in den letzten eineinhalb Jahrzehnten geführt worden ist. Auf der einen Seite standen dabei die Theologen, die in ihr ethisches Denken die von der Sünde bestimmte Wirklichkeit dieser Welt von vornherein stärker einbeziehen möchten. Für sie gehören Struk-

turformen des gefallenen Daseins in dieser Welt zu den von Gott gegebenen Erhaltungs- oder Notordnungen; ihre Beachtung soll die Macht der Sünde eindämmen und die Entscheidung in jedem konkreten Einzelfall leiten. Auf der anderen Seite bestritt man die Möglichkeit, die sittliche Entscheidung an vorgegebenen Ordnungsprinzipien oder unwandelbaren Seinsverhältnissen der Welt zu orientieren. Wo man das tut, entstehen nach dieser Auffassung Lücken, Räume von immanenten Eigengesetzlichkeiten sittlicher Entscheidungen; in sie kann dann der Mensch ausweichen und sich so einer vollen Gehorsamsleistung gegen die Herrschaft und den Anspruch Jesu Christi, die täglich immer wieder neu erfaßt werden müssen, entziehen; die Predigt des konkreten christlichen Gehorsams müsse an die Stelle der Suche nach einem festen Normensystem treten.

Die jeweils charakteristischen Haltungen dieser beiden miteinander im Streit liegenden Gruppen treten noch einmal gleichsam spiegelbildlich hervor, wenn man auf die gegenseitigen Kritiken hört. Wer die Gestalt menschlichen Zusammenlebens mehr an festen Strukturverhältnissen orientieren möchte, setzt sich dem Vorwurf aus, er verfallende gegenüber der Aufgabe der Welt- und Lebensgestaltung einer Ethik der Resignation; eine solche Ethik lasse die Welt so, wie sie nun einmal sei; sie verzichte darauf, Kräfte der Versöhnung aus der Mitte des christlichen Glaubens an die Weltaufgabe zu setzen; sie rechtfertige die eigene Passivität noch dazu mit der Berufung auf den göttlichen Willen. Die zweite Gruppe nun begegnet dem Vorwurf, sie vertrete ohne klare Kriterien eine an den jeweiligen Erfordernissen der Situation orientierte Ethik, die auf diese Weise den Eindruck des Willkürlichen erwecke; der hier vertretene Gehorsamsoptimismus könne nicht bis zu Ende durchgehalten werden, sondern müsse an der Gebrochenheit menschlichen Handelns unter der herrschenden Macht der Sünde scheitern; die vermeintliche Verankerung der sittlichen und politischen Entscheidung im Zentrum des Glaubens lasse auch keinen ausreichenden Spielraum mehr für unterschiedliche Auffassungen innerhalb der christlichen Gemeinde.

Dieser ethische Prinzipienstreit, an den sich zu erinnern in unserem Zusammenhang nützlich erscheint, ist besonders leidenschaftlich an der Atomwaffenfrage ausgetragen worden. Aber gerade dieser Streit ist nicht ganz ohne gemeinsames Ergebnis geblieben. Wenn auch die jeweils charakteristischen Merkmale beider Positionen erhalten geblieben sind, so konnte doch schließlich keine Seite mehr die Wahrheitsmomente der anderen verkennen. Damit waren die Fronten im ethischen Prinzipienstreit in der Weise neu in Bewegung geraten, daß eine größere Offenheit für die ethische Entscheidung in der konkreten Situation und damit der dynamische Grundcharakter evangelischer Ethik stärker in Erscheinung traten. Die jetzt herrschende Auseinandersetzung über Fragen des Heimatrechts und der deutschen Ostgrenzen mutet wie eine Rückkehr zu den alten Frontstellungen an. Das wird an einigen konkreten Teilaspekten noch hervortreten. Die Erfahrungen im Atomwaffenstreit nötigen aber dazu, einer Verabsolutierung von Wahrheitsmomenten zu widersprechen und die ethische Erwägung vor einem lebensfremden Doktrinarismus zu bewahren.

1. Zunächst ist zu fragen, ob biblisch-theologisches Bedenken der Heimatfrage es zuläßt, von der Heimat als einem dem Menschen schöpfungsmäßig zugehörigen geschichtlichen und gesellschaftlichen Raum zu sprechen und jedem einzelnen ein unabdingbares Recht auf seine ihm ursprüngliche Heimat zuzuerkennen. Viele Äußerungen kirchlich-theologischer Art lassen sich nur in diesem Sinne einer naturrechtlich-seinsmäßigen Denkweise verstehen. Der gewaltsame Verlust der Heimat löst danach die mit theologischer Verbindlichkeit versehene Forderung nach Wiederherstellung des alten Rechtszustandes und nach Rückführung in die alte Heimat aus.

Ohne Zweifel gehört die irdische Heimat zu den Gaben, mit denen Gott die Menschen ihr Leben in einer möglichst guten Ordnung der Welt führen lassen will. Die Heimat ist also zu den Gütern zu rechnen, die der Schöpfer dem Geschöpf in das Leben mitgibt und um die wir nach der Auslegung Martin Luthers mit beten, wenn wir in der vierten Bitte des Vaterunsers sprechen: „Unser täglich Brot gib uns heute.“ Menschenwürdiges Leben ist ohne die Inhalte und Beziehungen, die Werte und Verpflichtungen, die man üblicherweise mit dem freilich nicht leicht zu umschreibenden Begriff Heimat verbindet, schwerlich vorstellbar.

Doch ist schon aus Vernunft und Lebenserfahrung einer Übersteigerung zu widerraten, die die Heimat in den Rang eines höchsten Lebenswertes erhebt und ihr einen pseudoreligiösen Charakter verleiht. Die Heimat gehört zu den Elementen des Lebens, die in Verantwortung zu gebrauchen und zu gestalten sind. Diese Verantwortung schließt auch die Möglichkeit einer Entscheidung gegen die Heimat und einer Lösung von ihr nicht aus. Eine Überhöhung des Heimatverständnisses entspricht in der mobilen Gesellschaft von heute weithin nicht mehr der Lebenswirklichkeit; erst recht bedeutet sie eine Unbarmherzigkeit gegenüber den Menschen, die fern von ihrer Heimat leben müssen, ohne Vertriebene im engeren Sinne zu sein. Ein falsches Heimatverständnis kann schließlich Vertriebene und Flüchtlinge daran hindern, nach dem Verlust der Heimat sich ohne Resignation den neuen Aufgaben ihres Lebens zuzuwenden, und sich damit auch ihnen gegenüber als unbarmherzig erweisen.

Die Heimat unterscheidet sich als Gabe Gottes nicht von den anderen Gütern des irdischen Lebens. Die Bitte um sie rechnet mit der Freiheit Gottes, daß er sie gibt, wann und in welcher Gestalt er will. Gott ist nicht an das einmal gewährte Geschenk der Heimat gebunden. Im Urteil des Glaubens, das vom Geschichtshandeln Gottes weiß, hat Gott auch da seine Hand im Spiel, wo für das menschliche Urteil der Raub der Heimat mit Unrechtstaten der Menschen verbunden war. Er kann aus der alten Heimat herausführen und über die Heimatlosigkeit wieder eine neue Heimat schenken, die das irdische Leben sichert.

Alles christliche Reden von Heimat wäre unzulänglich und irreführend, wenn es nicht für die Erkenntnis offen und durchscheinend bliebe, daß dem Menschen in Jesus Christus das Vaterhaus Gottes verheißen und angeboten ist, in dem er für sein Leben Geborgenheit findet, die ihm keine irdische Heimat geben kann. „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen“

(Matth. 6, 33) — dieses Wort der Bergpredigt sorgt auch hier für eine rechte Rangordnung und ordnet die irdische Heimat dem Heilshandeln Gottes unter. Der Christ hat die Freiheit, aber auch die Aufgabe, eine letzte Distanz sowohl zur Heimat wie zur Heimatlosigkeit zu gewinnen. Diese Fremdlingschaft in der Welt erlaubt den freien Gebrauch ihrer Güter und schützt vor einer unerlaubten Überschätzung.

Die theologischen Elemente des Heimatbegriffes können nach allem nicht dazu dienen, ein unabdingbares Recht des Menschen auf seine auf die Heimat zu begründen. Auch die mit dem Heimatrecht verbundenen politischen Ansprüche können sich auf theologische Begründungen zum Heimatverständnis nicht berufen. Der Glaube an Gott begründet ein solches Verhältnis zur Heimat, daß der Christ zum gehorsamen Gebrauch ihrer Güter ebenso in der Lage ist, wie er zum Verzicht auf sie bereit sein muß. Zu welcher Entscheidung es im konkreten Falle kommt, läßt sich aus dem Heimatverständnis als solchem und aus einem postulierten Recht auf Heimat nicht ableiten, sondern gehört in einen umfassenden Zusammenhang menschlicher und politischer Verantwortung.

2. Auch für diese größeren politischen Zusammenhänge, in die die Frage des Heimatrechtes hier hineingehört, sind einige theologische Erwägungen anzustellen. Sie betreffen die Grundbedingungen politischen Handelns und die Ziele politischer Entscheidungen. In unserem Zusammenhang geht es um Fragen einer politischen Neuordnung im Verhältnis zwischen den Völkern, namentlich zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn. Die hier anzustrebende internationale Friedensordnung ist ohne Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne gegenseitige Berücksichtigung berechtigter Interessen und ohne den Willen zum Neuanfang auf der Grundlage

der Versöhnung nicht denkbar. Die Arbeit daran gehört zu den menschlichen Bemühungen überhaupt, das Leben in einer möglichst guten Ordnung zu führen. Die Theologie bejaht die Möglichkeit, eine solche Ordnung zu gestalten. Aber es muß sogleich hinzugefügt werden, daß evangelische Ethik keine in sich ruhende unveränderliche Ordnung für diese Welt kennt. Wir haben es immer mit geschichtlichen Ordnungen zu tun, nicht aber mit Ordnungen, die der Welt von Natur in ewiger, unwandelbarer Gestalt vorgegeben sind. Es wird nur möglich sein, eine vorläufige verbesserungsbedürftige, einigermaßen erträgliche Ordnung für das menschliche Zusammenleben zu verwirklichen, die im Wandel der geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse immer wieder neu überprüft werden muß.

Ist man sich in diesen Grundlagen kirchlicher und theologischer Mitarbeit an politischen Fragen noch weitgehend einig, so hat ihre Anwendung auf Fragen des Heimatrechtes und der deutschen Ostpolitik tiefgehende Differenzen im theologischen Gespräch gezeigt, die geeignet sind, die Wirksamkeit kirchlicher Stellungnahmen zu politischen Fragen überhaupt zu beeinträchtigen. Diese Differenzen seien an zwei Thesenreihen der jüngsten Zeit erläutert. Aus ihrer Bewertung ergibt sich gleichzeitig eine Reihe von Gesichtspunkten, die die theologische Ethik für politisches Handeln in dem vorliegenden Fragenkomplex geltend machen muß.

a) Auf der einen Seite steht die aus kirchlichen Kreisen von Vertriebenen stammende Thesenreihe „Das Evangelium von Jesus Christus für die Heimatvertriebenen“ (veröffentlicht im Ostkirchen-Informationsdienst, Hannover, Januar 1965). Diese Thesen, kurz „Lübecker Thesen“ genannt, rücken die Frage des Rechtes für die politische Ordnung in den Mittelpunkt des speziellen kirchlichen Dienstes an den Vertriebenen. Die Tatsache, daß das Evangelium von Jesus Christus eine Botschaft des Friedens und der Versöhnung Gottes mit den Menschen sei, dürfe nicht so verstanden werden,

„daß die Kirche oder eine Gruppe in ihr das Recht eines Teiles ihrer Brüder ohne Bedenken beiseite setzen darf“ (These 15).

Im selben Zusammenhang heißt es später:

„Nach dem Recht in der Welt geht es auch nicht, daß jemand ohne Vollmacht des anderen für ihn Rechtsverzicht aussprechen darf. Wenn das schon in der Welt gilt, dann dürfte es in der Gemeinde Jesu Christi, die ihre brüderliche Verbundenheit gern bezeugt, erst recht nicht möglich sein“ (a. a. O.).

Entschieden wird der Behauptung widersprochen, daß das Evangelium den Verzicht auf das Recht auf die Heimat gebiete; genau entgegengesetzt wird argumentiert:

„Weil auf der Welt nichts befriedigend geregelt ist, was nicht gerecht geregelt ist, und weil ein auf Unrecht gegründeter Friede den Keim zu neuem Unfrieden in sich trägt, und vor allem, weil Gott das Recht liebt hat und darum nirgends in der Schrift zu lesen steht, daß wir den Bestohlenen und Entrechteten mit dem freundlichen Rat beistehen sollen, daß sie sich mit dem Geschehen abzufinden hätten, ist es vom Evangelium her sogar geboten, daß wir gegen eine vorläufige Verzichtserklärung, wer immer sich das Recht dazu nehmen mag und welche vermeintlich guten Gründe dafür ins Feld geführt werden mögen, warnend unsere Stimme erheben“ (These 17).

Hinter den „Lübecker Thesen“ steht die Überzeugung, daß Unrechtsakte geltendes Recht nicht aufheben können und nicht durch vorangegangenes Unrecht gerechtfertigt sind. Daneben steht die Sorge, daß durch Verzichtleistungen und Anerkennung des durch Gewalttat entstandenen Zustandes das Unrecht legalisiert und dadurch überhaupt das Recht als ein integrierender Bestandteil der menschlichen Ordnung diskreditiert werde. Die Thesen gehen aber noch weiter, indem sie das Evangelium von Jesus Christus, also die Verkündigung des Wortes Gottes in Gericht und Gnade, das Angebot des Heiles an die Menschen für die fortdauernde völkerrechtliche und politische Aufrechterhaltung des deutschen Rechtsanspruches auf die Heimat der Vertriebenen und auf die staatliche Hoheit über die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie in Anspruch nehmen.

Die unausgesprochene Konsequenz dieser mit äußerster theologischer Verbindlichkeit vorgebrachten Argumentation müßte die Forderung an den polnischen Staat sein, daß er den Vertriebenen wenigstens prinzipiell das Recht auf Rückkehr in die alte Heimat zugesteht und zum Verzicht auf die ihm durch das Potsdamer Protokoll von 1945 zugewiesenen Gebiete bereit

ist, zu welcher tatsächlichen Regelung auch immer ein künftiger Vertragsabschluß kommen mag.

b) Als Beispiel für eine den Lübecker Thesen entgegengesetzte Position ist hier eine vom „Bielefelder Arbeitskreis der Kirchlichen Bruderschaften“ zur Diskussion gestellte Thesenreihe anzuführen: „Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruches auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße“ („Junge Kirche“, 1963, Heft 12). Auch hier werden politische Empfehlungen theologisch verankert. Dazu wird der Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen, die im Zentrum des christlichen Glaubens steht, und der Erhaltung des Friedens der Vorrang gegenüber dem Rechtsgedanken gegeben:

„Die Fragen nach der Heimat, nach dem Lebensrecht der einzelnen wie der Völker, nach Schuld und Krieg, nach Frieden und Völkerversöhnung müssen im Lichte dieser Botschaft, also im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus geklärt werden.

Das Evangelium ist mißverstanden, wenn die Beantwortung dieser Fragen nur im Lichte eines allgemeinen Glaubens an Gottes Schöpferfähigkeit und Vorsehung oder im Rahmen einer vermeintlichen christlichen Weltanschauung erfolgt, — oder wo es nur beachtet wird, sofern es eigene politische Ansichten und Forderungen zu bestätigen scheint“ (These 1).

Aus diesem Grundsatz wird die entscheidende politische Konsequenz gezogen:

„In der gegenwärtigen Situation erscheint die Preisgabe des deutschen Anspruches auf die verlorenen Ostgebiete und der Verzicht auf die Rückkehr dorthin um des Friedens und um eines guten Zusammenlebens mit unseren östlichen Nachbarn willen als geboten. Zu solcher Erkenntnis befreit das Evangelium die politische Vernunft“ (These 17).

Entsprechend wird vor der Illusion gewarnt, als könnte das deutsche Volk die Ergebnisse des Potsdamer Protokolls von 1945 und damit die Folgen der bedingungslosen Kapitulation rückgängig machen:

„Diese Illusion droht das Verhältnis zwischen unserem Volk und seinen östlichen Nachbarn auf lange Zeit zu vergiften und kann gefährliche Folgen haben, wenn ihr nicht bei uns selbst Einhalt geboten wird. Sich dieser Erkenntnis widersetzen, ist dasselbe, wie den Kriegszustand aufrechterhalten. Zu einer neuen Rechtsordnung und zu einem neuen Verhältnis zwischen den Deutschen und unseren Nachbarn in Ost und West kann es nur kommen, wenn wir alle Versuche aufgeben, die bedingungslose Kapitulation von 1945 und ihre Folgen rückgängig zu machen, und wenn an die Stelle von Selbstrechtfertigungsversuchen und im tieferen Sinne nicht gerechtfertigten Rechtsansprüchen die Versöhnung tritt“ (These 18).

Es muß erwähnt werden, daß die „Bielefelder Thesen“ dem Verdacht entgegneten, sie wollten dogmatisch verstandene Radikalforderungen vertreten, ohne den für das politische Handeln lebenswichtigen Spielraum zu lassen:

„Zwar können verantwortliche Staatsmänner in der Außenpolitik unseren ehemaligen Kriegsgegnern gegenüber immer nur behutsame Angebote machen; sie dürfen sich aber in der entgegengesetzten Richtung niemals so festlegen, daß die unausweichlich notwendigen Kompromisse unmöglich werden. Darauf muß auch die Öffentlichkeit vorbereitet werden“ (These 19).

Man möchte gerade dadurch einen konstruktiven Beitrag zur Politik leisten, daß man den Rechtsgedanken in den Versöhnungsgedanken hineinnimmt. Der Vorrang der Versöhnung hebt nach dieser Sicht das Recht nicht auf, sondern trägt zu seiner besseren Verwirklichung bei. Die Christen müßten dazu das Recht in den Dienst der Liebe stellen:

„So können sie einen hilfreichen Beitrag zur Rechtsverwirklichung in der Zukunft leisten. Wer Recht verwirklichen will, darf nicht damit beginnen, daß er neue Schuld auf sich lädt“ (These 9).

Zum Versöhnungsgedanken kommt bei dieser Meinungsgruppe oft noch eine Deutung der Aufgabe hinzu, die sich aus der geschichtlichen Situation des deutschen Volkes ergibt. Danach verlangen die Unrechtstaten der nationalsozialistischen Herrschaft von der Schuld- und Haftungsgemeinschaft des deutschen Volkes, daß es sich zur Wiedergutmachung des den östlichen Nachbarn angetanen Unrechts bereitfindet und darin die Glaubwürdigkeit seiner Umkehr unter Beweis stellt.

c) Beide einander so scharf entgegengesetzte Positionen machen Gesichtspunkte geltend, die eine positive Würdigung verdienen. In der Weise aber, in der diese Standpunkte vertreten werden, bedürfen sie der Korrektur.

Die „Lübecker Thesen“ vertreten mit Recht die Auffassung, daß die Aufgabe von Rechtsansprüchen vor Gott nicht mit einem Verzicht auf irdisches Recht identisch ist. Wenn sich auch der Begriff „Recht auf Heimat“ als problematisch erwiesen hat, so weist er doch auf Rechtsgüter hin, die des Schutzes in der nationalen und internationalen Ordnung bedürfen. Eine künftige Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem deutschen Volk und seinen östlichen Nachbarn wird dies anerkennen müssen und den Unrechtscharakter des Geschehenen nicht in Frage stellen dürfen. Auf der anderen Seite darf vom Recht und seinen Möglichkeiten nicht ungeschichtlich gedacht werden. Das Ringen um eine neue internationale Ordnung darf nicht allein unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob ein einseitig geltend gemachter deutscher Rechtsstandpunkt in ihr seine Verwirklichung findet. Die künftige Friedensordnung wird nicht ohne Opfer des deutschen Volkes auch an alten Rechtspositionen zu haben sein. Die Verfasser der „Lübecker Thesen“ müssen daran erinnert werden, daß man gerade in politischen Fragen mit einer absoluten Argumentation „vom Evangelium her“ zurückhaltend sein sollte. Nicht jedes kluge und vertretbare, auf Vernunft und Erfahrung beruhende politische Verhalten bedarf der theologischen Qualifizierung. Vor allem aber muß es als theologisch unerlaubt bezeichnet werden, die Vorstellung zu erwecken, als könne eine irdische Ordnung vollkommene Gerechtigkeit verwirklichen.

Gewiß muß politisches Handeln eine gerechte Ordnung zum Ziele haben. In ihr müssen aber alle Beteiligten zu ihrem Rechte kommen. Damit kommen wichtige Faktoren einer gerechten Ordnung ins Blickfeld: das Recht des anderen, die Notwendigkeit des Ausgleichs, die Möglichkeit der Verwirklichung. Es kann nicht theologische Aufgabe sein, Illusionen zu nähren, wo es gilt, für eine nüchterne Betrachtung der Wirklichkeit unserer Welt und konkreter politischer Möglichkeiten einzutreten. Ebensovornig kann es gutgeheißen werden, wenn mit einer vermeintlich theologischen Begründung politische Erwägungen als eine verbötene Verzichtleistung gekennzeichnet werden, die über die bloße Behauptung des Rechtsstandpunktes hinausdrängen. Am besten wäre es, wenn der Begriff „Verzicht“, der ohnehin moralisierend wirkt und ungute Affekte auslöst, in dieser ganzen Diskussion so sparsam wie möglich verwendet würde. An dieser Stelle setzen die „Bielefelder Thesen“ mit Recht an. Der zentrale Gedanke der Versöhnung entbindet mit einer gewissen Dynamik den Willen zur Neugestaltung der politischen Zukunft. Darin zeigt sich, daß das Recht keine starre metaphysische Größe ist, die ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zum Leben verwirklicht werden könnte. Durch den Versöhnungs- und Friedensgedanken kommt auch zur Geltung, daß der Christ die in geistlicher Erkenntnis errungene Bereitschaft zum Verzicht auch im rechtlichen und politischen Bereich manifestieren muß, wenn eine sittliche Gesamtverantwortung es gebietet. Kritisch aber ist gegenüber dieser Position anzumerken, daß die angestrebte Versöhnung nur das Ergebnis eines sich auch in einer tragbaren politischen Neuordnung verwirklichenden Prozesses sein kann.

In ihm werden sich Recht und Versöhnung als Gestaltungsprinzipien einer neuen Ordnung durchdringen müssen. Der Verzicht auf die einseitige Vertretung des eigenen Rechtsstandpunktes ist nicht mit einer einseitigen Nachgiebigkeit identisch. Politisch wirksame Versöhnung ist ohne Parteilichkeit undenkbar, in der auch der andere seinen Standpunkt überprüfen und einen eigenen Beitrag zum Neubeginn leisten muß. So wirkt an einer politischen Neuordnung eine Reihe von rechtlichen, politischen und menschlichen Faktoren mit, deren Zusammenspiel zu dirigieren und im rechten Augenblick zu Entscheidungen zu bringen Aufgabe der politischen Führung ist, so daß sich Einzelheiten des Vorgehens und des erwünschten Ergebnisses nicht von vornherein starr festlegen lassen.

Die Kummer für öffentliche Verantwortung hat sich mit beiden vorgelegten Positionen eingehend auseinandergesetzt, sich aber mit keiner der beiden im ganzen identifizieren können. Beide Betrachtungsweisen schätzen offenbar die Leistungsfähigkeit der Theologie für den politischen Rat und die politische Entscheidung falsch ein. Die Theologie wird ähnlich wie das Völkerrecht nur einen Teilbetrag zur Lösung der anstehenden politischen Fragen leisten können. Ihr politisches Mitreden betrifft weniger die Oberschicht der konkreten politischen Entscheidung, als vielmehr die Tiefenschicht der inneren Voraussetzungen, des realistischen Urteils und der wirklichen Bereitschaft zur Versöhnung.

Kein Geringerer als der langjährige Sprecher der Vertriebenen, der 1963 verstorbene Professor Herbert Girgensohn, hat dieser Sicht eines kirch-



lichen Dienstes an dem Verhältnis zum polnischen Nachbarvolk in ähnlicher Weise des öfteren Ausdruck gegeben. In einem wenige Monate vor seinem Tode veröffentlichten Aufsatz heißt es:

„Die politischen Gegebenheiten, über die verhandelt werden muß, sind äußerst differenziert. Es ist bei allen Verhandlungen eine Unzahl von Gesichtspunkten zu beachten, die immer wieder gegeneinander abgewogen und in ihrer Relativität gesehen werden müssen. Das kann nur die Sache politischer Verantwortung und Überlegung sein. Wenn zum Beispiel das zukünftige Verhältnis zum Osten von Partnerschaft bestimmt sein soll, so ist damit gemeint, daß beide Seiten einander gegenüberstehen in der Freiheit, die um die beiderseitige Schuld weiß, nach dem Recht fragt und dennoch den Ausgleich erstrebt und auch zu Opfern, die dann gebracht werden müssen, bereit ist. Die Oder-Neiße-Linie ist wohl mit dem Wunsch der ewigen Zwietracht zwischen Polen und Deutschland gesetzt. Die Überwindung dieser Zwietracht schließt auch die neue Ordnung der Gebietsfragen ein, aber in der Freiheit von beiden Seiten. Es kann da verschiedene Wege geben. Vielleicht ist einer in der beginnenden Neuordnung Europas im Sinne der stärkeren Zusammenarbeit der europäischen Nationen überhaupt zu sehen“ („Die Vertriebenen und die kirchliche Seelsorge“, in: In den Fesseln des Diktat. Zur Seelsorge an Flüchtlingen, Verlag des Amtsblattes der EKD Hannover-Herrenhausen. o. J. — 1963).

3. Wenn die theologische Erwägung Recht und Versöhnung, als Motive und Ratgeber für die deutsche Ostpolitik herausgestellt hat, so ist dies noch einmal unter einigen ethischen Gesichtspunkten zu bestätigen und zu unterstreichen.

Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den jetzt polnisch verwalteten ehemals deutschen Gebieten (ähnliches gilt natürlich auch für andere Gebiete) muß als Unrecht und Verstoß gegen elementare sittliche Gebote bezeichnet werden. Darüber können auch alle Versuche unserer Nachbarvölker nicht hinwegtäuschen, diese Vertreibung politisch, geschichtlich oder sittlich zu rechtfertigen. Man trifft wohl am ehesten den geschichtlichen Tatbestand, wenn man die Vertreibung und die Gebietsveränderungen als von den Polen in Anspruch genommene Entschädigung für eigene Verluste und Leiden bezeichnet. Aber so wenig diese Verluste und Leiden geleugnet oder vergessen werden dürfen, so wenig kann die eigenmächtig verwirklichte „Entschädigung“ den Unrechtscharakter der Vertreibung aufheben. An diesem Punkt ist ein Teil der Leidenschaft begründet, mit der Vertriebene für das „Recht auf die Heimat“ eintreten. Auch wer erkennt, daß es nicht einfach möglich sein wird, die alten Verhältnisse um jeden Preis wiederherzustellen, wehrt sich dagegen, daß über das Geschehene zur politischen Tagesordnung übergegangen wird. Hier gilt, was Herbert Girgensohn feststellte:

„Das seelische Trauma der deutschen Vertriebenen besteht vielleicht weniger in dem Verlust ihrer Heimatgebiete als in dem Stachel eines erlittenen Unrechts, das weder als solches anerkannt noch überhaupt

berücksichtigt worden wäre. Es ist die Meinung der kirchlichen Vertriebenenvertreter, daß die Anerkennung des Rechtes auf Heimat, das heißt die Feststellung des Unrechts von Vertreibung überhaupt eine unentbehrliche Voraussetzung für die Herstellung zwischenmenschlicher und zwischenvölkischer Beziehungen ist“ („Das Recht auf Heimat.“ in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen, 1. Mai-Heft Nr. 9 vom 12. Mai 1960).

Aus dieser Sicht der Dinge müßte auch die Kirche einer stillschweigenden Sanktionierung der Vertreibung durch Anerkennung in einem Friedensvertrag widersprechen. Es muß möglich sein, daß dabei das Unrecht, das sich beide Seiten gegenseitig angetan haben, nicht übergangen wird. Nur so kann es einen Weg für ein neues Verhältnis zwischen den Völkern geben.

Vom Unrecht der Vertreibung kann aber nicht gesprochen werden, ohne daß die Frage nach der Schuld gestellt wird. Im Namen des deutschen Volkes wurde der Zweite Weltkrieg ausgelöst und in viele fremde Länder getragen. Seine ganze Zerstörungsgewalt hat sich schließlich gegen den Urheber selbst gekehrt. Die Vertreibung der deutschen Ostbevölkerung und das Schicksal der deutschen Ostgebiete ist ein Teil des schweren Unglücks, das das deutsche Volk schuldhaft über sich selbst und andere Völker gebracht hat. Auch diese deutsche Schuld steht nicht isoliert da. Es gibt eine Schuldverflechtung der Völker. Um nicht weiter auszuholen, braucht hier nur an den Zusammenhang mit dem Schicksal der polnischen Ostgebiete und ihrer Bevölkerung erinnert zu werden. Wir müssen aber daran festhalten, daß alle Schuld der anderen die deutsche Schuld nicht erklären oder auslöschen kann.

Aus der Anerkennung politischer und geschichtlicher Schuld müssen Folgerungen für das heutige politische Handeln gezogen werden. Gewiß wäre es kurzschlüssig, eine neue deutsche Ostpolitik ausschließlich als Folge und Gestalt der Buße für deutsche Schuld zu fordern. Eine Politik aus einseitigen Schuldkomplexen oder aus einseitiger Schuldzuweisung würde keine haltbare Ordnung für morgen schaffen, sondern den Keim zu neuen Konflikten legen. Auf diese Weise bliebe die Schuld der anderen völlig außer acht, die Völker würden in Gerechte und Ungerechte aufgeteilt. Es gibt, auch ganz abgesehen von der Schuldfrage, berechnete Interessen der Völker, zwischen denen eine gerechte Ordnung einen Ausgleich schaffen muß. Auf der anderen Seite aber darf die Schuldfrage, etwa unter Hinweis auf die Schuld der anderen, nicht aus dem geschichtlichen und politischen Urteil ausgeschaltet werden. Die Politik hätte es dann wieder nur mit den einander widersprechenden Interessen und Rechtsansprüchen zu tun, sie würde erneut bei bloßer Machtpolitik enden. Man wird sicherlich so viel sagen müssen, daß die Bereitschaft, Folgen der Schuld zu tragen und Wiedergutmachung für begangenes Unrecht zu leisten, ein wichtiger Bestandteil deutscher Politik auch gegenüber unseren östlichen Nachbarn sein muß. Aus geschichtlicher Erfahrung und in sittlicher Einsicht müssen wir uns klar machen, daß begangenes Unrecht des hier vor Augen stehenden Ausmaßes nicht ohne geschichtliche und politische Folgen bleibt. Solche Folgen lassen sich aber nicht schlechthin wieder rückgängig machen.

Die ethischen Erwägungen führen zu der notwendigen Konsequenz, in klarer Erkenntnis der gegenseitigen Schuld und ohne Sanktionierung von Unrecht, das nicht sanktioniert werden darf, das Verhältnis der Völker, namentlich das zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, neu zu ordnen und dabei Begriff und Sache der Versöhnung auch in das politische Handeln als einen unentbehrlichen Faktor einzuführen. Hierzu sei noch einmal Herbert Girgensohn zitiert:

„Der wirkliche Neubeginn eines nachbarschaftlichen Verhältnisses kann nur in einer echten Partnerschaft bestehen, bei der auch die Wirklichkeit der gegenseitigen Schuldverstrickung ins Blickfeld tritt und die darum auch nicht auf einseitigen Akten der Vergeltung und der Gewalt basiert. Hier wäre nämlich keiner der Richter des anderen. Wir stünden allesamt unter einer höheren übergeordneten Gerechtigkeit“ (a. a. O.).

Die theologische Überlegung bestätigt die Erkenntnisse, daß es nicht zur kirchlichen Aufgabe gehört, politische Ziele und Lösungen im einzelnen zu formulieren. Aber es gehört zum politischen Dienst der Christenheit, die sittlichen und menschlichen Bedingungen für eine den Menschen und der Erhaltung des Friedens dienende Politik zu vertreten. Dabei darf das kirchliche Wort zur Politik nicht davor zurückschrecken, Quellen politischer Fehlentscheidungen oder Unterlassungen beim Namen zu nennen und die Gewissen konkret anzureden. Die Diskussion über das „Recht auf Heimat“ und über Fragen der deutschen Ostpolitik leidet unter einem unnüchternen Pathos und ist in ihrem sachlichen Gehalt unzulänglich. Manche öffentliche Äußerungen lassen vermuten, daß sie zu den tatsächlichen Überzeugungen in einem Spannungsverhältnis stehen. Daher muß die Kirche dafür eintreten, daß Grundfragen der deutschen Ostpolitik so sorgfältig wie möglich geprüft und unter Umständen neu formuliert werden.

### Die deutschen Ostgrenzen als politische Aufgabe

Die Überprüfung der völkerrechtlichen und der theologisch-ethischen Aspekte hat gezeigt, daß die Frage der deutschen Ostgrenzen sich nicht mit absoluten Argumenten des Rechtes und der Ethik, mit den Mitteln einer Theologie der Schöpfung und der Geschichte lösen läßt. Von hier aus kann nur eine Hilfe für Entscheidungen geleistet werden, denen das deutsche Volk und seine Nachbarn nicht ausweichen können. Es handelt sich dabei um politische Entscheidungen, die in vernünftiger Einschätzung der Situation und in verantwortungsvoller Mitarbeit an einer dauerhaften Friedensordnung zwischen den Völkern getroffen werden müssen. Die in dieser Denkschrift dazu aufgeführten rechtlichen, ethischen und theologischen Überlegungen, die auch in ein politisches Handeln eingehen müssen, sollen dahin wirken, eine neue Bewegung in die politischen Vorstellungen des deutschen Volkes hineinzubringen und auch den Nachbarn im Osten einen Dialog auf neuer Ebene anzubieten.

In diesem Dialog geht es konkret um die Fragen, wieweit die Vertriebenen ein Recht auf Rückkehr in die alte Heimat haben und wieweit ein Recht auf Rückgabe der abgetrennten Gebiete besteht. Es ist unvermeidlich, beide Fragen in den gehörigen politischen und geschichtlichen Gesamtzusammenhang von heute zu stellen. Eine künftige haltbare Friedensordnung kann im Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn nur im Zeichen eines neuen Anfanges verwirklicht werden. Über den gegenwärtigen Zustand einer so gut wie völligen Entfremdung und gegenseitiger Furcht- und Haßgefühle hinaus muß es zu einer Versöhnung kommen, die auch zwischen Völkern möglich ist. Dem Frieden der Welt und einer Neuordnung Europas sind die beteiligten Völker ein äußerstes Maß an Anstrengung schuldig, die zwischen ihnen stehenden Fragen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Standpunkte zu erörtern und neu zu regeln.

Die politische Führung der Bundesrepublik hat in diesen Fragen eine mehr abwartende Haltung gezeigt und immer wieder den eigenen Rechtsstandpunkt vertreten. Für diese Zurückhaltung gab es, wie man zugeben muß, wichtige innenpolitische Gründe. Die Unterstellung eines Viertels des früheren deutschen Staatsgebietes unter fremde Verwaltung und die Vertreibung der Bevölkerung aus ihr stellen an die nationale Disziplin des ganzen Volkes so hohe Anforderungen, daß die Gefahr einer nationa-

listisch bestimmten Radikalisierung jedenfalls nicht von Hand zu weisen war. Daß eine solche Radikalisierung bis heute ausgeblieben ist, ist ein sehr bemerkenswerter Zug der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Opfer, die von dem deutschen Volk erwartet werden, leistet es nur, wenn es geschichtlich denkt und sich darin der Einsicht in eine höhere Notwendigkeit beugt. Diese Einsicht aber kann erst allmählich heranreifen. Auch auf der internationalen Ebene hat eine zögernde Behandlung der deutschen Ostgebiete seitens der verantwortlichen Politik der Bundesrepublik ihre guten Gründe. Sie kann von dem in der westlichen Welt völkerrechtlich als gesichert geltenden Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 ausgehen. Eine vorzeitige definitive Anerkennung der im Potsdamer Protokoll von 1945 getroffenen Regelungen gilt als politisch unkluge Preisgabe wertvoller Grundlagen und Objekte künftiger Friedensverhandlungen.

In dieser abwartenden Haltung kommt zugleich der richtige Grundsatz zum Ausdruck, daß die im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen geschehene Okkupation der Ostgebiete und die Übertragung ihrer Verwaltung an einen anderen Staat sich nicht ohne weiteres in eine völkerrechtlich und politisch gleichermaßen unvertretbare einseitige Annexion verwandeln kann und daß das Unrecht der Vertreibung nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Die hier strittigen Fragen und alle territorialen Änderungen bedürfen gemeinsamer vertraglicher Regelungen. Der Wert dieser Regelungen ist von der beiderseitigen Einsicht in ihre Notwendigkeit und von der beiderseitigen Zustimmung zu dem damit angestrebten neuen Anfang abhängig. An dieser Stelle wird auch deutlich, daß der negative Begriff „Verzicht“ eine ganz und gar unzulängliche Bezeichnung für den deutschen Beitrag zu einer Friedensregelung ist, die eine neue Partnerschaft zwischen Völkern begründen soll. Wenn die künftige Regelung der Gebietsfragen das Verhältnis zwischen den beteiligten Völkern stabilisieren soll, dann muß sie das Ergebnis eines wirklichen Dialogs und Ausdruck des Willens zur Versöhnung sein.

Es ist nicht Aufgabe einer kirchlichen Denkschrift, Vermutungen darüber anzustellen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die abwartende Haltung gegenüber unseren östlichen Nachbarvölkern aufzugeben. Aber das formale Argument, daß nur eine künftige gesamtdeutsche Regierung zu so weittragenden Entscheidungen befugt sei, kann es nicht länger rechtfertigen, auch die Klärung der hier auf dem Spiele stehenden Grundsatzfragen auf unbestimmte Zeit zu verschleppen. Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann zu handeln, wenn es nottut. Solche Vorbereitung ist auch darum unabweisbar geworden, weil die weltpolitische Situation sich gegenüber den 50er Jahren deutlich verändert hat. Während sich damals in Ost und West zwei ideologisch bestimmte Machtblöcke gegenüberstanden, die ein selbständiges Handeln einer deutschen Regierung nahezu ausschlossen, sind heute die Fronten in Bewegung geraten. In dieser Lage erwarten auch die westlichen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland von dieser einen Beitrag zur Entspannung, der nur möglich ist, wenn die Regierung damit rechnen kann, im deutschen Volk Verständ-

nis und Zustimmung zu einem Schritt im Geiste der Versöhnung gegenüber unseren östlichen Nachbarvölkern zu finden.

Welche Schritte im einzelnen das Ziel der Versöhnung und Neuordnung am besten fördern, kann wiederum nicht in dieser Denkschrift erörtert werden. Sicher ist nur, daß es nicht genügen wird, den deutschen Rechtsstandpunkt starr und einseitig zu betonen, daß auf der anderen Seite aber einer deutschen Regierung auch nicht zugemutet werden kann, ihren Rechtsstandpunkt von vornherein und bedingungslos preiszugeben. Vielmehr wird es zunächst darauf ankommen, im deutschen Volk selbst und nach außen eine Atmosphäre zu schaffen, in der dann auch in einzelnen Schritten Akte der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn möglich werden.

Das setzt gewiß voraus, daß auch bei diesen Völkern der Wille zur Versöhnung besteht oder geweckt werden kann. Sie müssen sich also die kritische Frage gefallen lassen, ob sie in ihrer so oft zur Schau getragenen Selbstgerechtigkeit gegenüber Deutschland verharren wollen. Aber das Gespräch darüber kann erst in Gang kommen, wenn das deutsche Volk zu erkennen gegeben hat, daß es seinerseits der Versuchung widerstehen will, sich in Selbstgerechtigkeit zu verhärten.

Die vorliegende Denkschrift maßt sich also nicht an, den zum politischen Handeln berufenen Instanzen die Handlungswege vorzuzeichnen. Aber sie sieht eine Aufgabe der Kirche darin, dem deutschen Volk die Ziele, auf die es ankommt, deutlicher bewußt zu machen, als das in der innerdeutschen Diskussion meist geschieht, und die in dieser Diskussion so oft zutage tretenden Widerstände gegen diese Ziele auszuräumen. Ist damit der Handlungsraum der Politiker erweitert, so bleibt es ihre Aufgabe, von dieser Möglichkeit den rechten Gebrauch zu machen.

=====

In den 11 Jahren, die seit der Veröffentlichung dieser Denkschrift verstrichen sind, hat der deutsche Protestantismus immer wieder auf die Notwendigkeit zielstrebigere ostpolitischer Initiativen auf seiten der jeweiligen Bundesregierung hingewiesen.

Zu erinnern ist u.a. an ein Memorandum, das im März 1972 von 25 prominenten protestantischen Laien und Theologen vorgelegt wurde.

Auch in den folgenden Jahren liess die EKD nicht locker. Ja, man kann sogar sagen, daß es nach 1945 selten ein politisches Thema gab, bei dem der überwiegende Teil des deutschen Protestantismus so ungeduldig und konsequent auf eine Verwirklichung durch entsprechende Vertragswerke pochte, wie bei der Erfüllung moralischer Aufgaben im Zusammenhang der Ostpolitik.

Das jetzt zur Abstimmung stehende Rentenabkommen rief die EKD erneut auf den Plan. Denn: Hier steht ein Stück Verwirklichung jener ethischer Grundforderungen an, die von der EKD in der bekannten Denkschrift von 1965 zu ihrer eigenen Sache erklärt wurden.

Nachfolgend dokumentieren wir einige der zahlreichen Äußerungen aus dem deutschen Protestantismus seit 1975:

sorge des ekd-rats ueber beziehungen zu polen =

berlin, 24.mai 75 dpa - der rat der evangelischen kirche in deutschland (ekd) wuenscht eine "baldige loesung" derjenigen fragen, "die gegenwaertig noch einer normalisierung der beziehungen zwischen polen und der bundesrepublik im wege stehen". wie aus einem kommunique zum abschluss einer zweitaegigen sitzung des rats am sonntag in berlin hervorgeht, hat dieser seinen bevollmaechtigten bei der bundesregierung, bischof d.hermann kunst, beauftragt, "der regierung die besorgnisse des rats vorzutragen mit der bitte, um eine baldige loesung" bemueht zu sein.

wie inoffiziell verlautete, gleten die besorgnisse des rats hinsichtlich der beziehungen zu polen einerseits dem problem einer entschaeDIGungsregelung zugunsten polnischer kz-opfer, andererseits dem der familienzusammenfuehrung.

kirchenpraesident helmut hild hatte waehrend der sitzung ueber das jeungste kontaktgespraech der ekd mit dem polnischen oekumenischen rat berichtet. in diesem rat sind alle nicht-katholischen kirchen in polen vertreten.

der ekd-rat beschloss in berlin, eine delegation des polnischen oekumenischen rats fuer das fruehjahr des kommenden jahres zu einem besuch in die bundesrepublik einzuladen. bereits in der vergangenheit hatte ein besuchsaustausch zwischen den beiden gremien stattgefunden.

kirchenpraesident wuenscht breite mehrheit fuer polenvertraege=

darmstadt, 15. oktober 75 dpa/lh - der praesident der evangelischen kirche von hessen und nassau, helmut hild, hat die in der vergangenen woche zwischen polen und der bundesrepublik abgeschlossenen vereinbarungen ueber rentenentschaeDIGungen wirtschaftsdarlehen und familienzusammenfuehrung am mittwochabend in darmstadt begruesst.

in einem pressegespräch ueber aktuelle kirchenpolitische fragen wuerdigte hild, der in den letzten jahren wiederholt i polen war, die vertraglichen abmachungen als abschliessende loesung zur neubegrueung des deutsch-polnischen verhaeltnisses. es sei wuensenswert, wenn sich im bundestag und bundesrat breite mehrheiten fuer die vertraege faenden, die bundesrepublik koennte dadurch in polen und in deutschland sowie in der weltoeffentlichkeit deutlich machen, dass sie den krieg und seine folgen endguelzig ueberwinden wolle.

hild erwartet dass die vereinbarten rentenzahlungen denjenige polnischen buergern zugute kommen, die in konzentrationslagern ihaftiert waren. als leiter der kommission zwischen dem polnischen oekumenischen rat und dem rat der ekd wird der kirchenpraesident in zwei wochen erneut in warschau mit polnischen gespraechspartnern zusammenkommen. dabei sollen eroerterungen ueber zwischenkirchliche beziehungen beider gremien gefuehrt werden. es sei daran gedacht, dass junge polnische theologen einen teil ihrer studien in der bundesrepublik und angehende deutsche pfarrer an der theologischen akademie in warschau absolvieren koennen. ausserdem werde die ekd in polen diakonische einrichtungen finanziell unterstuetzen.

### Präses Immer dankt Abgeordneten für ihr Ja zum Polenvertrag

Essen, 3. November 75 (epd). Die Bereitschaft, den Mitmenschen zu vergeben und selber "als Mensch der Versöhnung zu leben", sind nach Ansicht des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland Lic. Karl Immer (Düsseldorf), "Kennzeichen der Freiheit, die Jesus Christus gibt". Immer sagte dies am Reformationstag, 31. Oktober, in einer Kundgebung vor über 2 000 Menschen in der Essener Gruga-Halle. So der Präses wörtlich: "Wo die Freude und Bereitschaft zur Versöhnung fehlen und trotzdem von Freiheit geredet wird - sei es in der Kirche oder in der Welt - da ist größte Vorsicht geboten. Fanatismus und Unversöhnlichkeit, aufgeregte Hektik, Menschenverachtung und Intoleranz führen in Kirche und Welt nicht in die Freiheit, sondern ins Elend." Das Wissen um wahre Freiheit wirke sich im Zusammenleben in Familien, Nachbarschaft und Beruf, ebenso aus wie in der Politik. In diesem Zusammenhang erklärte der rheinische Präses: "Ich bin dankbar, daß in diesen Tagen evangelische Abgeordnete der CDU, wie Gerhard Schröder und Richard von Weizsäcker, trotz aller Bedenken ihr Ja zu dem Vertrag mit Polen ankündigten." Schritte zur Versöhnung seien Zeichen der Freiheit. Fanatische Ungeduld, die nicht warten könne und die Scheu vor der Zivilcourage führten in Kirche und Welt nicht in die Freiheit sondern in immer größeres Elend. Das Jahr 1933 wäre in unserem Volk anders verlaufen, wenn starke Geduld und mutige Tapferkeit, also mehr Freiheit, bei uns gewesen wären, meinte der Präses.

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Versöhnung mit Polen, das am 5. November 1975 in Freiburg/Br. bei 13 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen wurde

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat vor 10 Jahren mit der Herausgabe der Denkschrift "Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" den Weg zur Versöhnung gewiesen. Die Synode der EKD hat sich in ihrem Wort "Vertreibung und Versöhnung" vom März 1966 diese Initiative zu eigen gemacht. Wir stellen dankbar fest, daß der empfohlene Weg beschritten wurde. Es sind Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen oder vorbereitet worden, die der Aussöhnung und menschlichen Erleichterungen dienen sollen. Annahme oder Ablehnung der jetzt zur parlamentarischen Behandlung anstehenden Verträge und Protokolle haben entscheidenden Einfluß darauf, ob Deutsche und Polen auf diesem Weg vorankommen oder ob die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Volksrepublik Polen Belastungen mit schwer absehbaren Folgen ausgesetzt sein werden.

Daher bittet die Synode die politisch Verantwortlichen, diese Versöhnung - bei voller Würdigung aller gegen die Vereinbarungen vorgebrachten Bedenken - nicht scheitern zu lassen. Dies gilt um so mehr, als die Vereinbarungen, die auf eine bessere Verständigung zwischen beiden Völkern abzielen, eine langerhoffte Hilfe für Tausende von Polen und Deutschen bringen sollen.

Unsere Gemeinden ruft die Synode auf, die bei Annahme der Vereinbarungen zu uns kommenden Menschen in ihrer Mitte aufzunehmen und ihnen beim Heimischwerden in unserem Lande zu helfen. Sie bittet die Länder und kommunalen Behörden, mit ausreichenden Mitteln, Tatkraft und Großzügigkeit unseren neuen Mitbürgern zur Seite zu stehen.

An dieser Erklärung der EKD-Synode erhitzten sich die Gemüter in der CDU/CSU. Der Appell des deutschen Protestantismus hatte eine unfreiwillige Folgewirkung, wie sich nachträglich herausstellte: Die CDU/CSU offenbarte - mit Ausnahme wie beispielsweise der Protestanten Schröder und von Weizsäcker, die sich dem Nein-Trend in den eigenen Reihen entzogen - das ganze Ausmaß ihrer moralischen Unglaubwürdigkeit in einer elementaren Frage deutscher Politik. Neben dem Nein des Kanzlerkandidaten Helmut Kohl schossen andere Blüten der Kritik an der EKD-Auffassung ins Kraut:

CSU-Vertreter kritisiert Polen-Erklärung der EKD-Synode

"Direkte Einschaltung in das politische Geschehen"

Bonn, 12. November 75 (epd). Mit ihrer Stellungnahme zu den neuesten deutsch-polnischen Abmachungen habe die Synode der EKD in Freiburg in bedenklicher Weise die Grenze zwischen kirchlichem Auftrag und politischem Handeln überschritten. Diese Auffassung vertrat der CSU-Bundestagsabgeordnete Pfarrer i. W. Hans Roser am Dienstag, 11. November, im Pressedienst der Bonner CSU-Landesgruppe.

Roser erklärt, es sei die Aufgabe der Synode, die Gewissen derer, die in politischer Verantwortung stehen, zu schärfen sowie dem politischen Geschehen eine Richtung zu zeigen, die den Intentionen der biblischen Botschaft entspreche. Dies müsse auch bei der Beurteilung der umstrittenen Ostdenkschrift beachtet werden. Umso notwendiger sei die sorgfältige Unterscheidung zwischen der notwendigen und legitimen Gewissensschärfung und einer fragwürdigen direkten Einschaltung in das politische Geschehen. Dieser Unterschied sei durch die Freiburger Erklärung der Synode verwischt worden. Hier sei ein Organ der EKD der Versuchung erlegen, selbst Politik machen zu wollen.

Die Behauptung, daß die in Frage stehenden Verträge "entscheidenden Einfluß" darauf hätten, ob "Deutsche und Polen" auf dem Wege der Versöhnung vorankämen, sei eine Frage des politischen Urteils und nicht der ethischen Wertung oder der kirchlichen Verkündigung, meint Roser. Die Stellungnahme sei ein direkter Eingriff in das politische Geschehen. Zwangsläufig würden die Befürworter der Abmachung mit Polen diese Erklärung für sich reklamieren. Wie unkritisch die Synode politisch argumentiere, zeige die These, die Vereinbarungen würden "eine langersehnte Hilfe" für Tausende von Polen und Deutschen bringen. Es fehle ein Wort an die Adresse der polnischen Regierung, etwa zugunsten einer Information aller Deutschen in Polen oder zugunsten der dort verbleibenden Deutschen. Auch von der Sicherung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen werde nicht gesprochen.

#### Hamm-Brücher: Bedauern und Befremden

FDP-Abgeordnete antwortet CSU-MdB Roser

München, 13. November 75 (epd) - Die Stellungnahme der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu den deutsch-polnischen Abkommen hatte nach Pressemeldungen der letzten Tage - der bayerische CSU-Bundestagsabgeordnete, Hans Roser, öffentlich kritisiert. Roser hatte in diesem Zusammenhang der EKD-Synode "sehr bedenkliche Schritte in Richtung Klerikalisierung der Politik und Politisierung der Kirche" vorgeworfen. Den Äusserungen des CSU-Abgeordneten trat jetzt die bayerische FDP-Landtagsabgeordnete, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und stellvertretendes Mitglied der EKD-Synode, entgegen. In einer am Donnerstag dem Evangelischen Pressedienst (epd) in München übergebenen Erklärung drückt Frau Hamm-Brücher ihr "Bedauern und Befremden" über Rosers Stellungnahme aus. Die FDP-Abgeordnete betont dann unter anderem weiter, wenn es darum gehe, Hunderttausenden von deutsch-stämmigen Aussiedlern aus Polen die Einreise in die Bundesrepublik zu ermöglichen, dann müssten hierfür auch schmerzliche materielle Opfer gebracht werden. Es sei zu hoffen, dass diese Opfer auch als Zeichen echten Versöhnungswillens gegenüber dem polnischen Volk verstanden würden und Früchte trügen.



Dann fiel der inzwischen weithin bekannte Satz des Unionspolitikers Werner Marx, mit dem er sich in einen eklatanten Widerspruch zu den Grundforderungen der EKD-Denkschrift von 1965 setzte:

Ingolstadt, 29. November 1975. Unter lärmendem Beifall erklärte der außenpolitische Sprecher der CSU/CDU-Bundestagsfraktion, Werner Marx, auf dem deutschlandpolitischen Kongreß der Union: „Für mich ist der Begriff Versöhnung ein Begriff der Theologie und nicht der Politik.“

Der berliner Bischof Kurt Scharf mochte die "Ent-politisierung" des Begriffes Versöhnung so nicht stehen lassen. In seiner Neujahrspredigt sagte er u.a. folgendes:

bischof scharf: "versöhnung ist auch sache der politiker"  
neujahrspredigt in der steglitzer patmos-kirche

berlin, 6.1.76 (epd). die kirche duerfe sich nicht auf die verkuendigung der "ewigen hoffnung" beschraenken, sondern habe auch ihren dienst an der gesellschaft zu erfuellen. auf der anderen seite sollte politik nicht nur kampf um das eigene recht sein. "versöhnung ist auch sache der politiker". das sagte der west-berliner bischof, d. kurt scharf, in seiner neujahrspredigt in der steglitzer patmos-kirche. scharf wandte sich sowohl gegen politiker, publizisten und theologen, die von der kirche verlangten, sich auf die lehre zu beschraenken, als auch gegen die auffassung, dass politik mit geistlichen werten nichts zu tun habe. in diesem zusammenhang zeigte sich der bischof dankbar, dass verantwortliche politiker im vergangenen jahr "versöhnung zum oestlichen nachbarn, aber auch zur jugend im eigenen volk gesucht und gefoerdert haben".

Wie fest kirchliche Amtsstellen mit einer Verabschiedung der Vereinbarungen mit Polen rechnen, geht aus dem folgenden Rundschreiben der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an alle Mitarbeiter hervor:

<b>Mitteilungen der EKHN</b> Nr. 1/1976 S. 2	Kirchenverwaltung
An alle kirchlichen Mitarbeiter	Referat: Seelsorgerliche und soziale Dienste/Di.

Betr.: Seelsorge an Spätaussiedlern;  
hier: Aussiedler aus der Volksrepublik Polen

Die Verträge zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland sehen u.a. auch die Ausreise von etwa 125 000 Aussiedlern in den nächsten 3 Jahren vor. Das Land Hessen nimmt etwa 10 % dieser Aussiedler auf, so daß in einer Zeit mit voraussichtlich starken wirtschaftlichen und sozialen Spannungen jährlich etwa 3000 Menschen zusätzlich eingegliedert werden müssen. Wenn wir auch damit rechnen müssen, daß die überwiegende Mehrzahl der Katholischen Kirche angehört und deshalb die katholischen Pfarrgemeinden als Integrationsbasis in Frage kommen, so handelt es sich hierbei - ähnlich wie bei der Frage der ausländischen Arbeitnehmer - um ein Problem, von dem sich niemand - etwa unter Hinweis auf konfessionelle Zuständigkeit - dispensieren kann. Darüber hinaus müssen wir jedoch damit rechnen, daß die wenigen Evangelischen unter den Aussiedlern unsere Hilfe in ganz besonderer Weise brauchen. Sie kommen aus einer extremen Diasporasituation, haben die Gemeinde als bergende Heimat erfahren und werden nun hier bei uns mit völlig anderen kirchlichen Verhältnissen und Gewohnheiten konfrontiert.

Doch ist ja die kirchliche Integration nur ein Teilproblem, durch dessen Lösung wir zugleich einen Beitrag für die Eingliederung in allen übrigen Lebensbereichen leisten. Daß sich unsere Hilfe nicht auf den kirchlichen Sektor beschränken kann, ist uns allen wohl bewußt.

Voraussetzung zur Hilfe ist neben der Bereitschaft eine gezielte Information über die Verhältnisse, aus denen die Aussiedler kommen und über die Hilfsmöglichkeiten, die hier für sie bereitstehen. Diese Information geschieht am besten durch solche Mitarbeiter, die eine intensive Erfahrung im Umgang mit den Aussiedlern haben.

Die evangelische Kirche lenkte erneut bei einem Parteiengespräch im Januar dieses Jahres die Aufmerksamkeit auf die zur Abstimmung anstehenden Polen-Abkommen:

Aus einem Kommuniqué des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland (EKD) über ein Gespräch mit dem Präsidium  
der CDU am 21. Januar 1976:

In der Frage der Polen-Verträge erinnerte der Rat an die Entschlies-  
sung der EKD-Synode vom November vergangenen Jahres. Er gab erneut  
seiner Sorge Ausdruck, daß für den Fall des Scheiterns des Vertrags-  
werkes im Bundesrat das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und den osteuropäischen Ländern schwer belastet werde.  
Von Seiten der CDU wurde nachdrücklich betont, daß der humanitäre  
Aspekt und der Wille zum Frieden und zur Aussöhnung mit dem pol-  
nischen Volk von der ganzen Union voll getragen werde.

Aus einem Kommuniqué des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland (EKD) über ein Gespräch mit Vertretern der  
FDP am 22. Januar 1976:

Bei der Erörterung der deutsch-polnischen Beziehungen sprach sich  
Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher für eine sachliche Diskus-  
sion dieser Frage in Parlament und Öffentlichkeit aus. Im Blick auf  
die besonderen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen  
Volk unterstrich er die Notwendigkeit, das Vertragswerk zu einem po-  
sitiven Abschluß zu bringen. Nach Ansicht der evangelischen Kirche  
stellt das Verhältnis zum polnischen Nachbarvolk ein politisches Pro-  
blem von besonderer moralischer Qualität dar. Die Mitglieder des  
Rates der EKD äußerten die Erwartung, daß die Aussöhnung mit Polen  
nicht durch parteipolitische Konfrontationen erschwert werde.

Erneut kam es zu heftigen Reaktionen im Lager der CDU/CSU.  
Doch muß auch hier noch einmal der Objektivität wegen gesagt  
werden, daß sich Politiker wie Schröder und von Weizsäcker an  
dem traurigen Ausverkauf politischer Grundwerte durch die Unions-  
parteien auch diesmal nicht beteiligt haben. Sie hielten an den  
Grundaussagen der Denkschrift von 1965 fest und stellten partei-  
taktische Erwägungen zurück.

Besonders aufschlußreich für die Kritik aus dem Lager der Union  
ist die folgende Stellungnahme des Abgeordneten Manfred Schmidt  
aus Wuppertal:

Fehleinschätzung der Polen-Verträge  
=====

~ Zur Stellungnahme des Rates der EKD ~

Manfred Schmidt (Wuppertal), MdB

(DUD) Bonn, 29. 1. 1976

Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) hat die CDU gemahnt, den Polen-Verträgen zuzustimmen aus Sorge um die Belastung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Ländern und unter Betonung der besonderen historischen und moralischen Gegebenheiten des deutsch-polnischen Verhältnisses.

Die CDU begrüßt es, daß die evangelische Kirche entschieden für Frieden und Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn eintritt und damit in voller Übereinstimmung mit der CDU/CSU steht.

Allerdings ist mit Sorge festzustellen, daß die EKD die Gefahr, die dieser Verständigungspolitik durch das Rentenabkommen droht, offensichtlich als nicht vorhanden einschätzt.

Das Rentenabkommen mit Polen gefährdet eher das langfristige Ziel einer Versöhnung des deutschen mit dem polnischen Volk, als daß es sie erreichen hilft; denn infolge des unklaren Textes besteht die naheliegende Gefahr unterschiedlicher Auslegungen und damit des Entstehens neuer Streitpunkte und des Weiterwucherns alter Ressentiments.

Außerdem stellt sich das Rentenabkommen nicht als fairer Kompromiß, als Ausgleich deutscher und polnischer Interessen dar. Da ist einmal die unglückliche Verknüpfung der pauschalierten Rentenzahlung mit dem Ausreiseproblem. Zum anderen wird durch das Abkommen das eigentliche bestehende Rentenproblem nicht abschließend gelöst, sondern muß in ein paar Jahren wiederum aufgerollt werden.

Niemand in der CDU behauptet, daß es keine Verträge mit Polen geben solle oder könne. Im Gegenteil, - wir sind ganz nachdrücklich für eine Verständigung zwischen Deutschen und Polen.

Strittig ist nicht das Ob, sondern das Wie, und hier meinen wir, daß ungleiche Verträge die Verständigung eher erschweren als verbessern. Die historische und moralische Seite, insbesondere was die Vorgänge nach 1939 wie auch nach 1945 angeht, und die Überwindung der dadurch geschaffenen Ausgangslage ist eine permanente Aufgabe der deutschen Politik noch auf lange Zeit, die aber glaubhaft nur gestaltet werden kann, wenn jede Seite den Versuch macht, eigene Interessen in fairem Kompromiß auf die Interessenlage der anderen Seite abzustimmen.

Diese Politik kann angesichts des tiefwurzelnden Mißtrauens auf beiden Seiten auf Dauer nur Erfolg haben, wenn die Rechte und Verpflichtungen beider Seiten eindeutig ausgehandelt und festgelegt werden. Nur auf einer derartigen Basis kann aufgebaut werden und wird mühsam Erreichtes nicht durch gegensätzliche Auslegungen wieder eingerissen.

Es müssen neue Verhandlungen einsetzen, nicht um die Sache billiger zu machen, sondern um sie gerechter, eindeutiger und damit zukunftsweisend zu gestalten:

Wenn die EKD diesen Standpunkt der CDU ernster genommen hätte, hätte sie leichter der Versuchung widerstehen können, einen Rat in einer politischen Einzelfrage zu erteilen und so in den Verdacht zu geraten, parteiisch zu sein.

(Der Verfasser dieses Beitrags, Pastor Manfred Schmidt (Wuppertal), MDB, ist Vorsitzender des Konvents ev. Gemeinden aus Pommern im Rheinland. Die Red.)

Wie ungeliebt die Auffassungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Union sind, geht aus einem Schreiben des CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten Horst Schröder aus Lüneburg hervor, der am 2. Februar 1976 folgendes Schreiben an den Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn, Bischof Hermann Kunst, richtete:

Hochverehrter Herr Bischof,

mit Befremden entnahm ich der Tagespresse, dass der Rat der EKD bei einem kürzlichen Gespräch mit dem Präsidium der CDU den politischen Repräsentanten der Union im Bundestag und Bundesrat dringend empfohlen haben soll, die deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975 nicht scheitern zu lassen. Es wurde hier ein moralischer Appell im Hinblick auf die vorgesehene Ausreisemöglichkeit von rund 120 000 bis 125 000 Deutschen aus dem heutigen Polen gerichtet.

Als Mitglied der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Niedersachsen hat mich diese Stellungnahme deshalb so verwundert, weil ich unter moralischen Aspekten von meiner Kirche eine völlig andersartige Erklärung erwartet hätte. Gerade im Zusammenhang mit der Zusammenführung von getrennten Familien und der Ausreisemöglichkeit von Deutschen in ihr angestammtes Vaterland hätte es der Kirche unter moralischen Aspekten gut zu Gesicht gestanden, darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Charta der Vereinten Nationen, sondern auch die KSZE-Schlussakte von Helsinki und die Erklärungen aus Anlass der Paraphierung des Warschauer Vertrages vom Jahre 1972 die ungehinderte Ausreise garantieren. Diese Rechtsgrundlagen stellen einen moralischen und tatsächlichen Anspruch dar. Das Herauskaufen von Menschen hätte demgegenüber unserer Kirche meiner persönlichen Auffassung nach zu einer Verurteilung Anlass geben müssen.

Auch vermisse ich ein Wort zu der Tatsache, dass noch nicht einmal die Hälfte der ausreisewilligen Deutschen aus Polen unter dieser Abmachung des Herauskaufens gegen Geld fallen. Dieses ist ein weiterer Aspekt, der ein mahnendes Wort der Kirche verdient hätte.

Im übrigen aber meine ich, dass noch so zutreffende und moralische Motive nicht zwangsläufig zu richtigen politischen Schlussfolgerungen führen. Unsere Geschichte liefert dafür unzählige Beispiele. Von daher entzieht sich die politische Entscheidung über die Zweckmäßigkeit eines Vertrages dem Juridicum der Kirche.

Ich kann deshalb als evangelisch-lutherischer Christ wie auch als Parlamentarier diese Empfehlung nur als teilmoralisch begründet und politisch wenig hilfreich ansehen.

Mit ergebener Hochachtung  
gez. Horst Schröder

Vertreter der evangelischen Kirche verteidigten ihre Grundpositionen mit unverminderter Konsequenz gegen den wachsenden Einspruch der CDU/CSU. Nachfolgend werden zwei bemerkenswerte Stellungnahmen des Vizepräsidenten der EKD-Kirchenkanzlei, Dr. Erwin Wilkens, dokumentiert, der seinerzeit Mitverfasser der Denkschrift von 1965 gewesen ist:

BPA/Abt. Nachrichten  
Referat II/4  
Deutsche Gruppe

N/WDR/22.1.75/18.40/To  
-ECHO DES TAGES-

Erwin Wilkens, Vizepräsident der Kirchenkanzlei der EKD,  
zu dem Gespräch der EKD mit dem Präsidium der CDU

Frage (Sonne): Was hat die Evangelische Kirche Deutschlands veranlaßt, die CDU so nachdrücklich zu mahnen, die Polen-Verträge nicht scheitern zu lassen?

Antwort: Der Grund ist schlicht der, daß wir fest davon überzeugt sind, daß ein Scheitern dieser Verträge einen großen, vielleicht auf Jahre hinausgehenden Schaden in unseren Beziehungen zum polnischen Volk anrichten würde. Wir halten es doch für eine gewisse tragische Konstellation, daß sich die Frage einer langfristigen und differenzierten Polen-Politik so eng verbindet mit einem Einzelabkommen über die Rentenfrage. Die Rentenfrage kann man als ein Einzelpolitikum betrachten, das sich einer Berechnungsmöglichkeit erschließt. Da kann man unter dem Strich sozusagen zusammenzählen, was das macht. Und da kann man verschiedener Meinung sein. Und die Evangelische Kirche in Deutschland hat natürlich überhaupt nicht die Absicht, sich in eine derartige politische Einzelfrage einzumischen und zu sagen: Dies ist richtig und jenes ist falsch. Aber nun hat es ja die Entwicklung mit sich gebracht, daß das gesamte Werk einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem deutschen Volk und dem polnischen Volk sich nun also zuspitzt auf diese spezielle Frage des Rentenvertrages. Und so müssen wir eben uns dem Verdacht aussetzen, als ob wir uns nun unmittelbar in eine politische Einzelfrage einmischen. Mit dem Rentenabkommen scheitert eben mehr als nur ein Abkommen, das man für gut oder schlecht oder für nicht gelungen halten kann. Darin mischen wir uns nicht ein. Die Polen-Politik ist kein ordinäres Rechenexempel, sondern hier müssen sehr verschiedenartige, auf verschiedenen Ebenen liegende Faktoren miteinander verbunden werden. Ich nenne sie ganz kurz: der historische Faktor, die moralische Dimension, die ja oft bei uns - würde ich meinen - nach wie vor unterschätzt wird. Auch die Zukunftsspekulation, wenn man daran denkt, daß der polnische Staat und das polnische Volk eben so oder so innerhalb des Ostblocks doch einer Sondersituation unterliegt. Es gibt ja doch wohl kaum einen anderen Staat im Ostblock, in dem in der Frage des Verhältnisses zum deutschen Volk die Staatsführung und das Volk und die Gesellschaft so stark miteinander übereinstimmen, so daß wir eben meinen, es sei eine Verkürzung dessen, was als Aufgabe hier vor uns liegt, wenn wir die Polen-Politik der Bundesrepublik immer nur so ausschließlich in der Perspektive der Ost-West-Auseinandersetzung sehen.

Frage: Ist es aber nicht dennoch so, daß dies als eine Einmischung verstanden werden könnte in einem ja doch in der Tat hochpolitischen Vorgang?

Antwort: Nun ja, natürlich handelt es sich um einen politischen Vorgang, aber ich habe ja versucht, deutlich zu machen, daß es

in unserer Sicht eben nicht nur um einen eingrenzbaeren Einzelvorgang handelt, sondern um eine langfristige Perspektive. Und ich würde sagen, in einer solchen langfristigen Perspektive gewinnen doch die moralischen Elemente ein ganz besonderes Gewicht.

Frage: Nun haben Sie ja gestern ein Gespräch geführt mit dem CDU-Vorsitzenden Kohl. Haben Sie nach dieser Unterredung die Hoffnung, daß sich die Haltung der Opposition in dieser Frage ändern könnte, daß sie also den Polen-Verträgen unter Umständen doch zustimmen wird?

Antwort: Wir haben natürlich überhaupt gar nicht erwarten können, daß die Mitglieder des Präsidiums der CDU in dieser Hinsicht sich irgendwie äußerten. Wir haben unsere Auffassung vorgetragen, und wir müssen abwarten, ob diese Stellung der Evangelischen Kirche in Deutschland, die ja nicht neu ist, von irgendwelchem unmittelbarem politischem Belang sein wird.

Frage: Sie haben ja darüber hinaus auch eine weitergehende Mahnung an die politischen Parteien insgesamt gerichtet. Wie sieht diese Mahnung aus?

Antwort: Wir haben uns mit der Situation im Wahlkampf beschäftigt und sind hier dezidiert der Meinung, daß ganz dringend etwas Entscheidendes geschehen muß, um den Wahlkampf aus den Niederungen eines ordinären Aufeinanderzuhauens und Aufeinandereinstechens herausgeführt werden muß. Die Möglichkeiten, unterschiedliche Politik in der Bundesrepublik zu machen, wenn man mal von extremen Vorstellungen einer Gesellschaftsveränderung, Systemveränderung usw. absieht, die Möglichkeiten, unterschiedliche Politik zu machen, sind so geringfügig, daß von daher das Ausmaß der heftigen Auseinandersetzung eigentlich nicht zu rechtfertigen ist.

\* \* \*

Kurze Zeit später meldete sich Vizepräsident Wilkens erneut zu Wort, diesmal im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt vom 8. Februar 1976:

#### Evangelische Kirche und Polenpolitik

Der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird in Fragen der deutschen Polenpolitik erneut nachgesagt, sie ergreife einseitig Partei und mische sich in Einzelfragen der Politik ein, wie es der Kirche nicht zustehe. Dieser Vorwurf wurde bereits gegen die Ostdenkschrift von 1965 erhoben und ist von der evangelischen Kirche als ein arges Mißverständnis immer zurückgewiesen worden. Die Denkschrift selbst lehnte es geradezu ab, politische Ziele und Lösungen im einzelnen zu formulieren; aber sie verstand es als einen seelsorgerlichen Dienst der Kirche, die sittlichen und menschlichen Bedingungen für eine dem Menschen und der Erhaltung des Friedens dienende Politik zu vertreten. Darum unternahm sie es, moralische, geschichtliche und rechtliche Inhalte als vernachlässigte Faktoren einer langfristigen Polenpolitik geltend zu machen. Die evangelische Kirche übernahm damit zugleich auch bewußt stellvertretend einen Dienst, den damals keine der politischen Parteien nach ihrem eigenen Eingeständnis zu leisten bereit und in der Lage war.

Im gleichen Sinne versucht die Leitung der evangelischen Kirche gegenwärtig wiederum, einen Beitrag zur Versachlichung der Auseinandersetzung über den Fortgang der Polenpolitik zu leisten. Es ist eine vordringliche Aufgabe, die deutsche Außenpolitik von einem gefahrdrohenden Wunschdenken linker und rechter Färbung zu befreien und aus der parteipolitisch bedingten Polarisierung herauszuführen. Selbstverständlich kann dies



einer Kirchenleitung allein nicht gelingen. Aber sie kann als eine von ihrem Wesen her außerhalb parteipolitischer Optionen stehende Größe wichtige Beiträge zur politischen Bewußtseinsbildung geben, und sie sollte dies, wenn sie sich ihrer Sache gewiß ist, auch entschlossen tun. Die Parteien aber sollten nüchtern genug sein, nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Gruppen der Gesellschaft ein politisch verwendbares Urteilsvermögen zuzutrauen.

Die Polenpolitik gehört in den Gesamtzusammenhang der Ostpolitik, sie teilt daher auch deren Grundlagen und Struktur, wie sie nun einmal durch die sozial-liberale Regierung geschaffen worden sind. Abgesehen davon, daß wir es hier mit einem weiteren Stück schmerzlicher Liquidierung des Kriegserbes von 1945 zu tun haben, bleiben viele der eigentlich strittigen Fragen ungelöst und mit einem Wechsel auf die Zukunft belastet.

Das gilt für einen großen Teil völkerrechtlicher, staatsrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen. Die Grenzfragen gegenüber Polen; die Frage der deutschen Selbstbestimmung, des Fortbestandes der deutschen Nation und ihrer Wiedervereinigung; der staatsrechtliche und völkerrechtliche Status von Berlin; das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander, von denen der eine in dem anderen kein Ausland sehen, der andere zu dem einen aber keine Beziehungen besonderer Art konstituieren will: alle diese Fragen bleiben offen, kontrovers, ausgeklammert oder zweideutig umschrieben. Das Wort von dem Vorbehalt künftiger friedensvertraglicher Regelungen steht notfalls als Formel im Hintergrund. Zudem gilt dieses Offenbleiben im Sinne von Modus-vivendi-Abmachungen nur für die westliche Seite, während die östliche Seite in dem Vertragswerk insgesamt eine implizit gegebene Zustimmung zu den von ihr vertretenen Positionen sieht.

So enthält diese ganze Ostpolitik ein stark spekulatives Element. Es wäre ganz und gar unpolitisch, eine solche Politik für unerlaubt zu halten. Vieles spricht dafür, daß die Außenpolitik der Bundesrepublik nur auf diese Weise vor einer unfruchtbaren Stagnation bewahrt werden konnte. Aber es ist ohne Zweifel eine Politik voller Risiken. Wer sie antwortet, muß deutlich machen, daß er ein ausreichendes Instrumentar in der Hand behält, den weitergehenden Interessenstreit der Weltpolitik bestehen zu können. Diese Politik läßt Raum für eine unterschiedliche Beurteilung der Situation und für unterschiedliche Prognosen. Aber keine Seite sollte den legitimen Streit darüber unnötig durch eine missionarische Note verschärfen, indem die Regierungsseite sich allzusehr auf sittliche Kriterien ihrer Politik beruft und diese damit verabsolutiert, die Oppositionsseite dagegen sich mit einem undifferenzierten Nein in die Rolle des Retters der Nation hineinsteigert.

Ordnet man die gegenwärtige Auseinandersetzung über den Fortgang der deutschen Polenpolitik in diesen Gesamtzusammenhang ein, so ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk kann sich nur in einem langfristigen Prozeß vollziehen. Dabei sind beide Seiten an Grundlagen und Struktur des gegenwärtig geltenden Vertragsverhältnisses gebunden. Insofern ist eine Alternative zu diesem politischen Konzept nicht sichtbar. Wer bei jedem weiteren Einzelschritt in diesem Prozeß erneut das Gesamtkonzept infrage stellt, fixiert ein politisches Wunschdenken, das zu den deutschen Erbübeln zu rechnen ist.
- Die großen Unsicherheitsfaktoren dieser Politik nötigen die Parteien in der Bundesrepublik dazu, den Streit aus der innenpolitischen Polarisierung herauszuhalten und schon gar nicht mit innerparteilichen Elementen zusätzlich zu belasten.
- Es kann nicht Wunder nehmen, daß das gegenwärtig zur Diskussion stehende deutschpolnische Rentenabkommen und besonders die Regelung zur Aussiedlung deutscher Volksangehöriger alle Merkmale des Grundkompromisses an sich tragen, der nun einmal der Preis für den Neubeginn mit dem Warschauer Vertrag von 1970 war. Da der polnische Staat eine deutsche Staatsangehörigkeit seiner deutschstämmigen Bürger nicht anerkennt, ist es politisch sinnlos, unter einer solchen deutschen Prämisse Bedingungen für die Zustimmung zu dem Abkommen zu stellen.
- Schließlich muß auch hier, wie so oft in der Politik, vor einer Haltung des Alles oder Nichts gewarnt werden. Wer sich mit einem langen Atem auf einen Prozeß der Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk einstellen muß, darf nicht die Erfüllung aller noch so berechtigter Erwartungen als Vorbedingung an den Anfang stellen.

Kenner der polnischen Verhältnisse aus Leitungsorganen der evangelischen Kirche haben auf dem Hintergrund dieser größeren Zusammenhänge gleich nach Beginn der Diskussion über die vorjährigen Abmachungen die Auffassung vertreten, daß sich ihr Scheitern verhängnisvoll für die deutsch-polnischen Beziehungen und darüber hinaus auswirken müsse. Es ist sicherlich nicht zufällig, daß gerade auch Kenner Polens in den Reihen der CDU derselben Meinung sind. Es gibt wichtige Gründe für diese Befürchtung:

- Die konkrete Kritik in der Bundesrepublik richtet sich zwar gegen das Rentenabkommen, das allein der Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat bedarf. Die Heftigkeit dieser Kritik ist aber nur verständlich, wenn mit ihr der Neuansatz der Polenpolitik mit dem Grenzvertrag von 1970 getroffen werden soll. Das Rentenabkommen, dem dieser Rang

für sich betrachtet gar nicht zukommt, als Hebel gegen die neue, im einzelnen noch gar nicht ausgeformte Polenpolitik benutzen wollen, dieser Versuch kann nur in großer Unkenntnis der polnischen Szene unternommen werden.

- Die Regelungen zur Aussiedlung, zu den Rentenleistungen und zur Entschädigung von KZ-Opfern (daß gerade auch diese mit eingeschlossen ist, darf nicht übersehen werden) standen als nächste Aufgaben nach dem Vertrag von 1970 heran. Wer in der Polenpolitik diesen Vertrag zugrundelegt - auch die Unionsparteien werden im Ernst nichts anderes tun wollen -, muß zu diesen Regelungen bereit sein. Wer im einzelnen bessere Ergebnisse erwartet hätte, muß bedenken, daß bei politischen Kompromissen keine Seite die eigene Sicht voll durchsetzen kann. Der geringe Spielraum für derartige Besserungen kann die so spannungsreiche Diskussion, erst recht das Scheitern der bereits unterzeichneten Abmachungen nicht rechtfertigen.

- Auf polnischer Seite, sowohl in Staat und Publizistik wie im Volk und in der Kirche, war in den letzten Jahren ein neues Vertrauen zur Bundesrepublik gewachsen. Dies ist angesichts der Vergangenheit und der aus ihr sich ergebenden großen Empfindlichkeit in der polnischen Bevölkerung von unschätzbbarer menschlicher, moralischer und politischer Bedeutung. Hier liegt auch der eigentliche Grund dafür, daß das Scheitern der jetzigen Abmachungen nicht nur Verhandlungsergebnisse über Einzelfragen, sondern das bisher angesammelte neue Vertrauenskapital aufs Spiel setzt.

- Wer politisches Urteilsvermögen besitzt, kann nicht übersehen, daß die Stellung des polnischen Staates innerhalb des Ostblocks von besonderer Art ist. Das hat wichtige innenpolitische Gründe, die zu stärken wir alle Veranlassung haben. Gerade auch die Bemühungen der polnischen Staatsführung, das Verhältnis zu westeuropäischen Staaten neu zu ordnen und auf eine solide Basis vielfältiger gemeinsamer Interessen zu stellen, ist innenpolitisch gut abgesichert. Es wäre kurzsichtig, an die Stelle einer differenzierten Polenpolitik Kurzformeln eines allgemeinen Ost-West-Gegensatzes zu setzen.

Es folgen noch Äußerungen zum EKD-Standpunkt in der Polen-Frage aus sozialdemokratischer Sicht, und zwar von:

Johannes Rau (22.10.1975)  
Marie Schlei (30.10.1975)  
Erhard Eppler (23.12.1975)  
Hans Koschnick (14.1.1976)  
SPD- PV (26.1.1976)

SPD-Pressedienst  
P/XXX/202

22. Oktober 1975

Kirchen plädieren für die Polen-Abkommen  
-----

Berufung auf die Friedensaufgaben des deutschen Volkes

Von Johannes Rau MdL

Mitglied des SPD-Vorstandes und NRW-Landes-  
minister für Wissenschaft und Forschung

Maßgebliche Kreise der evangelischen und katholischen Kirche haben sich in letzter Zeit zu den jüngsten Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Volksrepublik Polen geäußert.

Ich begrüße das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen den Erwartungen der Kirchen und dem Verhandlungsergebnis über die Rentenzahlungen und Familienzusammenführung.

So hat der stellv. Ratavorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der hessen-nassauische Kirchenpräsident Helmut Hild, die vertraglichen Abmachungen als abschließende Lösung zur Neubegründung des deutsch-polnischen Verhältnisses gewürdigt. Es sei wünschenswert, erklärte er, wenn sich im Bundestag und Bundesrat breite Mehrheiten für die Verträge fänden. Die Bundesrepublik könnte dadurch in Polen und in der Bundesrepublik sowie in der Weltöffentlichkeit deutlich machen, daß sie den Krieg und seine Folgen endgültig überwinden wolle. Hild erwartet, daß die vereinbarten Rentenzahlungen denjenigen polnischen Bürgern zugute kommen, die in Konzentrationslagern inhaftiert waren.

In ähnlicher Weise hat die internationale Katholische Friedensbewegung "Pax Christi" unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Bischofs Dr. Moser, Stellung genommen. In einer Erklärung des Präsidiums der deutschen Pax-Christi-Sektion heißt es u.a.: "Das Präsidium begrüßt, daß nach jahrelangem Tauziehen eine Regelung gefunden werden konnte, die einerseits finanzielle Leistungen an Polen in Höhe von 2,3 Milliarden DM im Rahmen von Renten und

Kreditvereinbarungen, andererseits die Ausreise von 125.000 Deutschen aus Polen vorsieht. Pax Christi bringt trotz der oft kritisierten Kopplung humanitärer und ökonomischer Gesichtspunkte die Hoffnung zum Ausdruck, daß damit die deutsch-polnischen Beziehungen eine neue Phase erreichen."

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß das Mitglied des Rates der EKD, der CDU-Politiker Richard von Weizsäcker, gegen die überwiegende Mehrheit des CDU-Bundesvorstandes den Standpunkt der EKD konsequent durchgehalten und zum Ausdruck gebracht hat, daß er im Bundestag für das Abkommen stimmen werde. Von Weizsäcker hat damit parteitaktische Erwägungen zugunsten der persönlichen Überzeugungen in der Sache zurückgestellt.

SPD-Pressedienst  
P/XXX/208 ..

30. Oktober 1975

Sittliche Begründung für das Polen-Abkommen

Ein letzter Appell an die Unions-Parteien

Von Marie Schlei MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Vor zehn Jahren hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Denkschrift "Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des Deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" der Öffentlichkeit vorgelegt. Den eigenen Auftrag umschrieb die EKD damals folgendermaßen: "Es gehört zum politischen Dienst der Christenheit, die sittlichen und menschlichen Bedingungen für eine den Menschen und der Haltung des Friedens dienende Politik zu vertreten... Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann, zu handeln, wenn dies not tut."

Wie sehr die aktuelle Politik in der Bundesrepublik Deutschland dieser sittlichen Begründung weiterhin bedarf, zeigt die gegenwärtige Diskussion um das am 9. Oktober unterzeichnete Vertragswerk mit Polen.

Die Denkschrift hatte folgende Maßstäbe gesetzt: "Die ethischen Erwägungen führen zu der notwendigen Konsequenz, in klarer Erkenntnis der gegenseitigen Schuld und ohne Sanktionierung von Unrecht, das nicht sanktioniert werden darf, das Verhältnis der Völker, namentlich das zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, neu zu ordnen und dabei Begriff und Sache der Versöhnung auch in das politische Handeln als einen unentbehrlichen Faktor einzuführen."

Maßgebliche Teile der Kirchen sehen in dem Vertragswerk mit Polen die hierzu folgerichtige Konsequenz. Der stellv. Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschland, Kirchenpräsident Helmut Hild, nannte "die vertraglichen Abmachungen" eine "abschließende Lösung zur Neubegründung des deutsch-polnischen Verhältnisses." Die internationale Katholische Friedensbewegung "Pax Christi" begrüßte es, "daß nach jahrelangem Tauziehen eine Regelung gefunden werden konnte, die einerseits finanzielle Leistungen an Polen und andererseits die Ausreise von 125.000 Deutschen aus Polen vorsieht."

Der CDU-Vorsitzende Franz Josef Strauß hat den Jahrestag der Ost-Denkschrift der EKD möglicherweise übersehen, als er seine persönliche Bulle gegen das Vertragswerk mit Polen bekannt werden ließ. Ähnlich dürfte es dem seinen Forderungen entsprochen habenden CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl widerfahren sein. Die Erörterung über das Polen-Abkommen sollte nach den Maßstäben der Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche trotzdem noch vor dem Forum des Bundesrats stattfinden.

+ + +

SPD-Pressesienst  
1/X.12/1945

23. Dezember 197

### Sorge und Hoffnung in Polen

-----

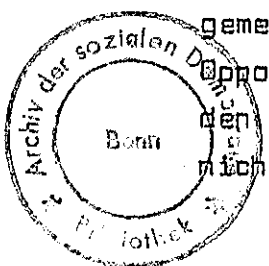
Resümee eines Besuches in Warschau

Von Dr. Erhard Eppler MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD  
und Vorsitzender der SPD Baden-Württemberg

Meine politischen Gespräche in Warschau vom 17. bis 21. Dezember kreisten vor allem um zwei Fragen: Einmal die Ergebnisse des Parteitages der Vereinigten Arbeiterpartei, zum anderen um die deutsch-polnischen Vereinbarungen und um die damit verbundene Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei zeigte sich, daß beide Themen eng zusammenhängen.

Die Reaktion auf die Bundestagsdebatte zu den deutsch-polnischen Vereinbarungen ist recht einheitlich: Man bescheinigt der Bundesregierung der Koalition und vor allem dem Bundeskanzler, daß sie energisch um den gemeinsam gefundenen Kompromiß gekämpft haben. Was manche Sprecher der Opposition zu sagen hatten, wird bei den einen mit Kopfschütteln, bei den anderen mit Verbitterung, bei vielen mit Empörung vermerkt. Es war nicht einfach, solche Äußerungen durch Interpretation des innenpolitische



Hintergrundes zu entschärfen. Für die meisten Polen stehen solche Tiraden in einer langen Tradition nationalistischer und antipolnischer Vorurteile. Daß eine verantwortliche Partei aus rein wahltaktischen Gründen so hemmungslos außenpolitisches Porzellan zerschlagen kann, will den meisten Polen nicht einleuchten. Ihre Gegenfrage bleibt schwer zu beantworten: Was ist das für eine Gesellschaft, in der man mit solchen Parolen Stimmen zu gewinnen hofft.

Besonders bitter sind viele Katholiken. Schon 1966 hatte die dürftige Antwort der deutschen Bischöfe auf den Brief ihrer polnischen Kollegen die polnische Kirche ungeschützt den Angriffen Gomulkas preisgegeben. Heute empfindet man es als peinlich, daß die Freiburger Synode der EKD wieder jenes klare Wort zu den Verträgen sprechen mußte, das man sich von der katholischen Kirche vergeblich erhofft hatte. Diese Bitterkeit wird durch den Spendenaufruf der Bischöfe für das Kolbe-Werk nicht gemildert.

Die polnische Presse hat nicht über alle Entgleisungen der Bundestagsdebatte berichtet. Offenbar war die politische Führung nicht daran interessiert, antideutsche Emotionen zu schüren. Vor einigen Jahren war die Bereitschaft zur Verständigung beim Mann auf der Straße größer als bei Politbüro und Regierung. In den letzten Monaten, zumal nach der Polen-Debatte des Bundestages, dürfte es eher umgekehrt sein: Die Männer um Gierek und Außenminister Olszowski müssen befürchten, daß durch Berichte über Äußerungen von CDU/CSU-Politikern die psychologische Grundlage für eine Verständigungspolitik ins Rutschen kommen könnte.

Trotzdem hat sich Gierek auf dem Parteitag voll behauptet. Seine Position im Zentralkomitee ist gestärkt, seine Wirtschaftspolitik gebilligt worden. Dies gilt auch für seine Außenpolitik. Gierek möchte, ohne auch nur den leisesten Zweifel an seiner Bündnistreue aufkommen zu lassen, seine Beziehungen auch zu Westeuropa weiter ausbauen. Dabei spielen die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die rasche Zunahme der Ausreisewilligungen für Deutsche in der letzten Zeit, also noch vor der Ratifizierung der Verträge, zu sehen.

Was ein Scheitern dieser Verträge bedeuten müßte, wagen sich die verständigungsbereiten Polen kaum auszudenken. Mir ist kein Pole, ganz gleich welcher politischen oder religiösen Überzeugung begegnet, der nicht auf die Ratifizierung dieser Verträge hofft oder um sie bangen würde. Jetzt liegt der größere Teil der Verantwortung bei uns.

Aus einem Beitrag von Hans Koschnick im "Vorwärts" vom 15.1.1976:

Aussöhnung oder Versöhnung sind als eigentlich ethische Begriffe in die Politik eingeführt worden, weil die Politik einer deutschen Regierung unter dem Hitlerregime gegenüber anderen Völkern Schuld im Namen des deutschen Volkes auf sich geladen hatte, und zwar in allen Himmelsrichtungen. Im Osten stärker als im Westen, ganz besonders gegenüber Polen, im Norden wie im Südöstlichen.

So äussert sich ein Politiker, der in den gleichen Reden für Adenauer wie auch für sich und die CDU eine "Politik aus christlicher Verantwortung" in Anspruch nimmt und einen Satz Adenauers wörtlich zitiert, in dem es heisst, "dass die Werte des Christentums ... auch in der Aussenpolitik bestimmend sein sollen". Es waren ja vor allem Christen, die grossen Wert darauf gelegt haben, die ethische Kategorie Versöhnung wegen unserer Vergangenheit in die Politik einzuführen.

In der Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) über "Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" von 1965 heisst es ausdrücklich: "Die hier anzustrebende internationale Friedensordnung ist ohne Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne gegenseitige Berücksichtigung berechtigter Interessen und ohne den Willen zum Neuanfang auf der Grundlage der Versöhnung nicht denkbar." Wer dies gegenüber unseren polnischen Nachbarn nicht gelten lassen will, muss erst einmal erläutern, was denn in dieser Frage die "christliche Verantwortung" ist, aus der heraus er handelt. Ja, er muss sich fragen lassen, ob er sich hier überhaupt auf Grundsätze christlicher Ethik berufen kann.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Ich bin natürlich davon überzeugt, dass auch nichtchristliche Motive in der Politik durchaus ehrenwert und gerechtfertigt sein können. Wenn ich allerdings ausdrücklich als Christ politisch handeln will - und das behauptet Helmut Kohl von sich und seiner ganzen Partei -, dann wird man sich den ethischen Postulaten der christlichen Botschaft partiell nicht einfach entziehen können. Jedenfalls ist eine Verbindung

von Ethik und Opportunität - Aussöhnung nach Westen, aber nicht nach Osten - unter christlichen Kriterien unglaubwürdig.

Wenn man die Ostdenkschrift der EKD zitiert, dann erinnert man sich daran, dass Richard von Weizsäcker, auf dessen politische Mitarbeit Kohl so grossen Wert legt, zu ihren Autoren gehört. Weizsäcker ist uns die Antwort schuldig, ob er sich auch heute noch zu einem Satz wie diesem bekennt: "Die ethischen Erwägungen führen zu der notwendigen gegenseitigen Schuld und ohne Sanktionierung von Unrecht, das nicht sanktioniert werden darf, das Verhältnis der Völker, namentlich das zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, neu zu ordnen und dabei Begriff und Sache der Versöhnung auch in das politische Handeln als einen unentbehrlichen Faktor einzuführen." Dann müsste er allerdings aus christlicher Verantwortung dem Opportunismus seiner Partei und auch der für sie handelnden widersprechen, zumal das Thema seit 1966 nicht an Aktualität verloren hat. Bischof Scharf, unter dessen Ratsvorsitz die Ostdenkschrift damals erschienen ist, hat zur Jahreswende noch einmal unterstrichen, dass "Versöhnung zum östlichen Nachbarn" auch Sache der Politiker sei.



Wir Sozialdemokraten werden uns weiterhin unbeirrt für die Versöhnung auch nach Osten einsetzen, weil wir davon überzeugt sind, dass moralische Prinzipientreue wichtiger ist als kurzatmige Opportunitätsüberlegungen. Das Ansehen eines Volkes bei seinen Nachbarn und in der ganzen Welt ist eben nicht nur von dem Gold in den Tresoren seiner Zentralbank und der Kraft seiner Wirtschaft abhängig, sondern auch von seiner moralischen Glaubwürdigkeit.

"Freundschaft" ist nicht notwendigerweise ein Ergebnis der Aussöhnung. Aussöhnung oder Versöhnung ist ein Abtragen von vergangener Schuld oder Belastung. Sie bewirkt zunächst nur ein Zusammenleben in besserer Vertrauensposition. Doch Freundschaft ist dann ein Prozess, bewegt von Glaubwürdigkeit in Wort und Tat. Sie ist gewiss auch ein Ergebnis gleicher oder gleichartiger Gesinnung. Deswegen ist Freundschaft zu den Regierungen und den Völkern im Weste, Norden und Süden Europas leichter zu entwickeln als gegenüber den Staaten des östlichen Mitteleuropas oder gar Osteuropas.

Wenn aber die Menschen in dieser europäischen Region erkennen, dass wir ernsthaft an dem Prozess wirklicher Aussöhnung arbeiten, werden sich über die Belastungen der Vergangenheit hinweg Chancen auch für neue Freundschaft zwischen den kommenden Generationen - hoffentlich schon für unsere Kinder - entwickeln. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls dafür arbeiten.

-.-.-.-.-

Betr.: Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Vorstandes  
am 26.1.1976 in Bonn (Teil IV)

Vor dem Parteivorstand gab der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert W E H N E R, einen Bericht über den Besuch einer von ihm geleiteten Delegation der Fraktion in Polen. In den im Geist der Offenheit und Freundschaft geführten Gesprächen sei ausser dem Wunsch nach Fortentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch das starke Bedürfnis nach engeren kulturellen Beziehungen zum Ausdruck gekommen, weil ihre Vertiefung wesentlich zur Überwindung geschichtlicher Vorbelastungen des Verhältnisses der beiden Völker beitragen können.

In diesem Zusammenhang verabschiedete der Vorstand die folgende Erklärung:

Der SPD-Vorstand hat mit Respekt den erneuten Appell der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aufgenommen, die mühsam eingeleitete Aussöhnung mit Polen nicht durch die Ablehnung der jüngsten Vereinbarungen zum Schluss doch noch scheitern zu lassen. Zugleich drückt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands der EKD ihren Dank aus, dass sie durch viele Jahre hindurch konsequent darauf gedrungen hat, Versöhnung als ein zentrales Anliegen der Politik nicht aus den Augen zu verlieren.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-